

## Ausschreibung zu den 55. Hamburger Einzelmeisterschaften

### der Senioren/innen 2012/2013

26./27.Januar 2013

- Veranstalter:** Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.
- Ausrichter:** Oberalter VfW und der Seniorenausschuss des HaTTV
- Turnierleitung:** u.a. Mitglieder des Seniorenausschuss
- Spielort:** Landesleistungszentrum des HaTTV , Sachsenweg 91 (Niendorf)
- Spielmaterial:** Bälle und Tische jeweils der Marke GEWO
- Turnierklassen:** Einzel/Doppel/Mixed  
Doppel und Mixed wird im KO-Feld gespielt. Einzel wird in Vierer-Gruppen gestartet und im KO-System fortgesetzt. Die Meisterschaft gilt auch als Qualifikation zur Norddeutschen Meisterschaft am 16./17.03.2013 in Brandenburg /Kienbaum.
- Spielzeiten:** Samstag 26.01.2013 S 60 bis S 80  
Sonntag 27.01.2013 S 40 und S 50  
Beginn jeweils um 10.00 Uhr. Anmeldung bis 09.30 an der Turnierleitung.
- Startberechtigung:** S 40 Jahrgang 1973 und älter; S 50 Jahrgang 1963 und älter ;  
S 60 Jahrgang 1953 und älter; S 65 Jahrgang 1948 und älter;  
S 70 Jahrgang 1943 und älter; S 75 Jahrgang 1938 und älter;  
S 80 Jahrgang 1933 und älter; S 85 Jahrgang 1928 und älter;
- Regeln:** ITTF, WO des DTTB, EDB des HaTTV zur WO des DTTB sowie den Durchführungsbestimmungen des HaTTV der Senioren.
- Oberschiedsrichter:** Horst Lormes
- Schiedsrichter:** Bis zum Halbfinale zählen die Teilnehmer selbst.
- Schiedsgericht:** Wird am Turniertag unter den Teilnehmern gewählt.
- Meldungen:** Laut WO des DTTB ist der Start nur in einer, in seinem Alter entsprechenden Spielklasse möglich.

**Meldungen sind ausschließlich über den Online-Service von TT-Maximus möglich.**

**Meldeschluss:** Sonntag 20.Januar 24.00 Uhr

- Auslosung:** Dienstag den 22. Januar um 19.00Uhr im Clubhaus Oberalster Wellingsbütteler Landstrasse 43a.
- Startgeld:** Pro Teilnehmer 15 Euro. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung des Startgeldes und der eventuell anfallenden Strafgebühren. Startgeld/Strafgebühren werden den Vereinen seitens des HaTTV in Rechnung gestellt.  
Absagen stets an die Geschäftsstelle des HaTTV bis zum 23. Januar. Spätere Absagen werden nur anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird z.b. ärztliches Attest. Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht fristgemäß wird eine Strafgebühr von 30 Euro je Spieler/innen erhoben.
- Sonstiges:** Der Seniorenausschuss behält sich Änderungen vor. Auskünfte erteilt Die Geschäftsstelle des HaTTV und der Seniorenausschuss.